

Erläuterung zur Berechnung der Restabfallgebühr für Eigenkompostierer

In Neumünster werden die Eigenkompostierer an den Vorhaltekosten für die Bioabfallsammlung beteiligt. Die Vorhaltekosten entsprechen den Fixkosten, da diese unabhängig von der Menge des tatsächlich anfallenden Abfalls anfallen. Die Beteiligung erfolgt mittels eines Aufschlages auf die Gebühr der Grauen Tonne.

Definition von fixen und variablen Kosten nach „Kostenrechnung 1 – Grundlagen“ von Däumler/Grabe (Verlag Neue Wirtschaftsbriefe Herne/Berlin, 6. Auflage 1993):
Fixe Kosten fallen unabhängig von der Ausbringungsmenge an. Sie ergeben sich aus der Bereitstellung einer bestimmten Kapazität. Variable Kosten verändern sich mit der Ausbringungsmenge, zum Beispiel beschäftigungsabhängige Kosten wie Fertigungslöhne, Stoffkosten, Frachtkosten.

Auf Grundlage der jährlich erstellen Betriebsabrechnung wird für den Kalkulationszeitraum eine Plankostenrechnung aufgestellt. Es werden also Kosten in die Zukunft prognostiziert. Die unten dargestellten Kosten bilden jeweils den Mittelwert der für die Jahre 2017, 2018 und 2019 erwarteten Kosten ab. Es werden also Jahreskosten prognostiziert.

Die Struktur der Plankostenrechnung ist wie in der Betriebsabrechnung aufgebaut:

Kostenarten:

- Personalkosten
- Gebäude- und Grundstücksunterhaltung
- Maschinen, Geräte
- Abfallbehälter
- Abfallbehandlung
- Nachsorgekosten Altdeponie
- Kompostierung
- Schadstoffentsorgung
- Aufwendungen aus Forderungsverlust
- Allgemeine Geschäftsausgaben
- Erstattung an Betriebshof
- Kalkulatorische Kosten

Verteilt werden die Kosten der verschiedenen Kostenarten auf die Kostenstellen.

Um die Beteiligung der Eigenkompostierer an der Bioabfallentsorgung zu ermitteln, werden die Fixkosten der Bioabfallentsorgung bestimmt. Die Kostenstelle Bioabfall ist unterteilt in Vollservice (A) und Teilservice (B):

Kostenarten	gesamt	PPK		Bioabfall	
		B-Gebiet Blaue Tonne 120/240 l	Gesamt- gebiet Blaue Tonne 1,1 ccm	A-Gebiet Grüne Tonne 60/120 l	B-Gebiet Grüne Tonne 60/120 l
Personalkosten	2.191.193	39.477	85.741	80.540	147.403
Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	8.400				
Maschinen, Geräte	6.800				
Abfallbehälter	134.812	5.000	8.000		
Abfallbehandlung	3.331.930				
Nachsorgekosten Altdeponie	15.689				
Kompostierung	645.519				
Schadstoffentsorgung	31.417				
Aufwendungen aus Forderungsverlust	5.000				
Allgemeine Geschäftsausgaben	1.134.600				
Erstattung an Betriebshof	917.419	73.808	15.991	6.695	18.927
Kalkulatorische Kosten	361.437	37.967	7.497	4.409	34.738
Summe der Kosten	8.784.215	156.252	117.229	91.644	201.068
Kontrollsumme					
Allgemeines, Leitung, Verwaltung	0	83.157	152.003	70.518	186.198
Containerabfuhr	0				

Als Fixkosten werden die Kostenarten Personalkosten, Erstattung an Betriebshof und die kalkulatorischen Kosten herangezogen. Diese Kosten fallen unabhängig von der zu entsorgenden Menge des Bioabfalls an. Die kalkulatorischen Kosten sind auf Grundlage der einmal geleisteten Investitionen abzuschreiben. Leistungen des Betriebshofes wie zum Beispiel Mietkosten für Garagenstellplätze, Vorhaltung von Einrichtungen der Werkstatt fallen ab der ersten gesammelten Tonne Bioabfall an. Die Personalkosten sind aufgrund der Vertragssituation im öffentlichen Dienst ebenfalls nicht unmittelbar beeinflussbar, sobald die gesammelte Abfallmenge sinkt. Zur Berücksichtigung der befristeten Verträge werden die Personalkosten pauschal nur zu 80 % angesetzt.

Im vorliegenden Fall werden Fixkosten der Systemabfuhr in Höhe von 91.644,00 EUR für das Vollservice-Gebiet und 201.068,00 EUR für das Teilservice-Gebiet errechnet.

Eine getrennte Errechnung des Aufschlages für Eigenkompostierer in A- und B-Gebiet ist erforderlich, da der Personalaufwand (und damit die Fixkosten) zwischen den Gebieten abweicht.

Vollservice-Bereich (A-Gebiet)

1. Fixkosten der Sammlung	EUR
Systemabfuhr	91.644
Allgemeines, Leitung, Verwaltung	70.518
Behälterdienst etc.	0
Summe	162.162

Die Kosten für Behälterdienst und Kompostierung müssen Null sein, da diese variabel sind.

1. Sammlung	162.162
2. Kompostierung	0
1- 2 Summe	162.162
- Nebenerträge	
- Gebührenaussgleichsrücklage	14.598
Summe	147.564

Der auf die Fixkosten entfallende Anteil der Gebührenaussgleichsrücklage wird abgezogen.

Anschließend werden die Kosten einer Leerung ermittelt:

1. Sammlung	147.564 EUR	=	1,12 Euro/ Leerung
Anzahl Leerungen	131.786 Leer.		

Die Anzahl der Leerungen ergibt sich aus der geplanten Zahl der Anschlussnehmer und dem Leerungsrhythmus. Die Fixkosten für ein Jahr (26 Leerungen) betragen im Vollservicebereich demnach 29,11 EUR. Bezogen auf die kleinstmögliche Tonne wird der Erschwernisfaktor von 0,67 berücksichtigt.

Der Aufschlag im Vollservicebereich beträgt dann **19,51 EUR**.

Teilservice-Bereich (B-Gebiet)

1. Fixkosten der Sammlung	EUR
Systemabfuhr	201.068
Allgemeines, Leitung, Verwaltung	186.198
Behälterdienst etc.	0
Summe	387.267
- Nebenerträge	
- Gebührenaussgleichsrücklage	34.851
Summe	352.416

Der auf die Fixkosten entfallende Anteil der Gebührenaussgleichsrücklage wird abgezogen.

Anschließend werden die Kosten einer Leerung ermittelt:

1. Sammlung	352.416 EUR	=	0,96 Euro/ Leerung
Anzahl Leerungen	366.735 Leer.		

Die Fixkosten für ein Jahr (26 Leerungen) betragen im Teilservicebereich demnach 24,98 EUR. Bezogen auf die kleinstmögliche Tonne wird der Erschwernisfaktor von 0,67 berücksichtigt.

Der Aufschlag im Teilservicebereich beträgt dann **16,74 EUR**.